

A n t r a g
des
F I N A N Z- AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über Änderung des Gesetzes vom 28.Mai 1948, LGBI.Nr.19 über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreis-selbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (n.ö.Bezirksumlagegesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Bezirksumlagegesetzes vom 28.Mai 1948, wird genehmigt.

2.) Die n.ö.Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen."

Dr.HABERZETTL
Obmann

SIGMUND
Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich